



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasser- und Abwasserverbrauchsabrechnung 2022 Ableseung der Wasserzähler und Übermittlung via Ablesekarte Ableseung/Abfrage der Wasserzählerstände via Funkübermittlung

Die Wasserzählerstände werden wie in den letzten Jahren in zwei unterschiedlichen Methoden abgefragt.

1. Ab dem 12.12.2022 erhalten Sie wie gewohnt, als Vertragspartner /in (Haus- und Grundstückseigentümer /in) Ihre Ablesekarte per Post zugestellt. Wir fordern Sie gemäß § 11 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Karben auf, die auf der Ablesekarte aufgeführten Wasserzähler (nach Zählernummern) abzulesen und die Zählerstände bis

Freitag, 30. Dezember 2022

per Ablesekarte (Rücksendung per Post); Fax Nr.: 060 39 481-77 811 oder per E-Mail an ablesung@karben.de mitzuteilen.

Von einer persönlichen Übergabe der Ablesekarten bitten wir abzusehen.

2. Bei den Vertragspartnern /innen (Haus- und Grundstückseigentümer /in) wo bereits ein Funkwasserzähler verbaut ist, erfolgt die Abfrage der Zählerstände per Funkübertragung am 29. und 30. Dezember 2022.

Karben, den 20.12.2022

STADTWERKE KARBEN

-Betriebsleitung-